

28.05.2013

Neuherausgabe der Richtlinie 482.8101 "Schlüsselschalter, Schlüsseltaster und Schlüsselsperren"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neuherausgabe der Richtlinie 482 mit den Modul 482.8101; Signalanlagen bedienen, Schlüsselschalter, Schlüsseltaster und Schlüsselsperren; tritt zum 15.12.2013 in Kraft.

Hinweise und Erläuterungen

Mit der Neuherausgabe des Moduls 482.8101 werden zentrale Regeln für die Bedienung von Schlüsselschaltern, Schlüsseltastern und Schlüsselsperren gegeben.

Das Modul **482.8101** richtet sich an die Mitarbeiter der DB Netz AG, sowie an alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und deren Mitarbeiter, die die Infrastruktur der DB Netz AG nutzen. Das Modul ist für die Eisenbahnverkehrsunternehmen netzzugangsrelevantes Regelwerk. Es beschreibt die Bedienung von Schlüsselschaltern, Schlüsseltastern und Schlüsselsperren mit den Schlüsseln DB 21 bis DB 25.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Respondek unter Tel. 999 21465 jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

gez. Bormet



Richtlinie

Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Schlüsselschalter, Schlüsseltaster und Schlüsselsperren	482.8101
	Seite I

Schlüsselschalter, Schlüsseltaster und Schlüsselsperre

Gültig ab 15. Dezember 2013

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Netz AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Form der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB Netz AG

Anwender dieser Richtlinie
<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter im Bahnbetrieb - Fachkräfte für die Instandhaltung - Mitarbeiter mit Planungs-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben - Lehrkräfte für den Bahnbetrieb

Nachweis der Aktualisierung				
lfd. Nr.	kurzer Inhalt	gültig ab	Bemerkungen	eingearbeitet (Name/Datum)
	Neuherausgabe			

Impressum

Herausgebende Stelle

DB Netz AG
 Betriebsverfahren
 I.NPB 4
 Stephan Respondek
 Markgrafendamm 24
 10245 Berlin
 Tel. intern9 99-2 14 65
 Fax intern9 55-5 82 48
 Tel extern0 30 / 2 97-2 14 65
 Fax extern0 69 / 2 65 5 82 48

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	01
2	Bedienung	02



Bahnbetrieb	Signalanlagen bedienen
Schlüsselschalter, Schlüsseltaster und Schlüsselsperre	482.8101 Seite 1

1 Allgemeines

- (1) Diese Richtlinie behandelt die Bedienung von Schlüsselschaltern, -tastern und -sperren von Signalanlagen. Sie können mit Anzeigen verbunden sein, die ggf. zu Mitwirkungshandlungen auffordern bzw. über deren Ergebnis informieren. **Allgemein**
- Es gibt eine Vielzahl von Schlüsseln. Entsprechend ihrer Verwendung werden diese unterschieden und in Gruppen eingeteilt. Es gibt zum Beispiel die Schlüsselformen DB 21 bis 25.*
- (2) Beim Schlüsselschalter wird der Schlüssel um maximal 90° gedreht und verbleibt in dieser Stellung. Um wieder in die Grundstellung zu gelangen, muss der Schlüssel zurückgedreht werden. **Schlüsselschalter**
- Schlüsselschalter können mit einem Zählwerk verbunden sein.
- Schlüsselschalter werden in der Regel bei mechanischer und elektromechanischer Stellwerkstechnik verwendet.
- (3) Beim Schlüsseltaster wird der Schlüssel um 45° gedreht. Solange er festgehalten wird, verbleibt er in dieser Stellung. Wird er losgelassen, gelangt der Schlüssel wieder in die Ausgangsstellung. **Schlüsseltaster**
- Schlüsseltaster können mit Anzeigeelementen ausgestattet sein. Sie zeigen an, ob die beabsichtigte Wirkung eingetreten ist.
- (4) Die Schlüsselsperre dient der gesicherten Aufbewahrung eines Schlüssels. Sobald der Schlüssel in die Schlüsselsperre eingesteckt und um 90° gedreht wurde, ist er gegen Zurückdrehen und damit gegen Herausnehmen gesperrt. Über einen elektrischen Kontakt wird das Vorhandensein des Schlüssels geprüft und damit die entsprechende Stellung der Signalanlage bestätigt. Auf diese Weise ist deren Einbeziehung in eine Fahrstraßen- oder Signalabhängigkeit möglich. Das Freigeben des Schlüssels erfolgt in der Regel von einer anderen Stelle aus. Die erfolgte Schlüsselfreigabe kann an der Schlüsselsperre angezeigt werden. **Schlüsselsperre**
- (5) Anwendungsbeispiele für Schlüsselschalter, -taster und -sperren wie folgt: **Anwendung**
- a) Schlüsselschalter
- Rangierschalter
 - Ausfahrshrankenöffnungsschalter
 - Rangierfreigabe
 - Nahbedienstelle
 - Anschalter Isolierte Schiene
 - Freimeldeanlagen / Fahrwegprüfung
 - Signaltechnisches Durchschaltverfahren

b) Schlüsseltaster

- Bedieneinrichtung Zugleitbetrieb
- Fernsprechsäule
- Weichenstelltafel aktivieren
- Hilfsbedienung an Elektrisch ortsgestellter Weiche
- Hilfseinschaltung
- Unwirksamkeitstaste
- Fahrstraßenauflösung

c) Schlüsselsperre

- Ausweichanschlussstelle
- Abhängigkeit zu ortsgestellter Weiche oder Gleissperre
- Abhängigkeit zu Schranken
- bei Bauzuständen

2 Bedienung

**Schlüssel-
schalter**

- (1) Zur Bedienung eines Schlüsselschalters ist der Schlüssel in die dafür vorgesehene Öffnung zu stecken und bis zum Anschlag zu drehen. In dieser Stellung ist der Schlüssel so lange zu belassen, bis die Anlage wieder in die Ausgangsstellung gebracht werden soll. Erst dann ist der Schlüssel wieder zurück zu drehen und kann abgezogen werden.

**Schlüsseltas-
ter**

- (2) Der Schlüssel ist zur Bedienung in die Schlüsseltaste einzuführen und so weit herum zu drehen, bis der Kontakt hergestellt ist bzw. der Schlüssel sich nicht weiter drehen lässt. Je nach Art des Schlüsselschalters leuchtet eine Lampe auf oder das zugehörige Spiegelfeld wechselt.

**Schlüssel-
sperre**

- (3) Um den Schlüssel zu sperren, ist dieser in die Schlüsselsperre einzuführen und nach rechts zu drehen. Die Meldelampe leuchtet auf und der Schlüssel wird in dieser Stellung verschlossen.

Leuchtet die Meldelampe an der Schlüsselsperre auf, ist zur Schlüsselen-
nahme der Bedienknopf zu drücken. Nach Linksdrehung kann der Schlüssel
entnommen werden.

3 Unregelmäßigkeiten

Allgemein

- (1) Bei Unregelmäßigkeiten ist die zuständige Stelle zu verständigen. In den Örtlichen Zusätzen ist festgelegt, wo sich diese befindet bzw. wie die Verständigung zu erfolgen hat.

**Schlüssel-
sperre**

- (2) Tritt nach dem Bedienen der Schlüsselsperre nicht das gewünschte Ergebnis ein, ist die Bedienung in Absprache mit der beteiligten Stelle zu wiederholen. Erfolgt auch daraufhin keine Reaktion ist nach den Örtlichen Zusätzen zu verfahren.

